

**Angeregt von mehreren Veröffentlichungen hat Hilde Sdanewitsch, eine der ersten Gönnerinnen und langjährige Mitarbeiterin von Familie Künzli, aus eigener Betroffenheit diesen Brief an die terzStiftung geschrieben:**

## **Wie weit reicht das Selbstbestimmungsrecht? Fragen zur Sterbe-Ethik**

Das Leben ist eine Kunst, so auch das Sterben. Nicht umsonst heisst es, wie du lebst, so stirbst du. Stehst du vor der „grössten Katastrophe“ dieses Erdenlebens, dass du sterben musst und zwar in Kürze, gehst du mit dem Wissen über das Wort „Sterbe-Ethik“ anders um, als wenn du sachlich dir deine eventuellen Gedanken machst über das Geschehen irgendwann in ferner Zukunft.

Ist der Begriff „Sterbe-Moral“ zu nahe am Gewissen, zu verpflichtend? Die Moral des Sterbens ist einfach, nicht aber der Weg des Sterbens in den Tod. Entscheide ich mich für mein biologisches Ende oder treibt mich die Furcht vor einem langen, schmerzvollen, unwägbareren Sterbeprozess in die Hände einer Sterbehelfer-Gesellschaft? Nicht auszudenken, wenn in Tagen der nicht mehr bezahlbaren Operationen, Chemotherapien, Medikamenten die Gesellschaft bestimmt, wann ich zu sterben habe. Anzeichen sind schon vorhanden. Diese Diskussion sollte nie aufhören, sie gehört in alle Medien.

In früheren Zeiten gab es das Selbstbestimmungsrecht im heutigen Ausmass nicht. Trotzdem haben sich Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen selbst getötet. Wenn es verpönt war, muss es doch ein inneres Gesetz geben, das Ende auch selbst bestimmen zu können, wenn das Leben nicht mehr erträglich schien. Die Gründe sind heute dieselben. Nur die Möglichkeiten und die Toleranzschwelle unterliegen dem Zeitgeist.

Letztlich ist eine frühe gedankliche Auseinandersetzung für die eigene Entscheidung massgebend. Wer todkrank ist, weiss, dass die Tage unterschiedlich sind, dass nicht nur die körperliche, sondern auch die emotionale Kraft das Ende zu betrachten oder es auszublenden, wechselt.

Bin ich am Ende meines Lebens noch entscheidungs- und handlungsfähig? Diagnosen wie Demenz, Alzheimer, Schlaganfälle, Lähmungen können eine schwerwiegende Hürde sein, frühzeitig die Patientenverfügung zu verfassen. Wer denkt schon mit 35 Jahren an einen Schlaganfall? Nicht zu vernachlässigen die alle 2 Jahre aktualisiert mit neuem Datum und Unterschrift versehene Patientenverfügung bei sich zu führen.

Die familiäre oder sonstige betreuende Begleitung ist in jedem Fall, auch in jedem Spital, unumgänglich! Noch sind nicht alle Spitäler palliativ (sterbebegleitend) gerüstet, obwohl es gute Ansätze gibt. Doch das Recht auf Selbstbestimmung kann auch eng oder weit gefasst sein. Wer entfernt Magensonden oder Schrittmacher? Obwohl dies in einer Patientenverfügung stehen kann, ist nicht jeder Arzt bereit, einen solch weitreichenden Schritt zu gehen. Ist dies aktive oder passive Sterbehilfe? Was sagt das Recht? Die Ärzte haben ihren Eid. Was sagt das Gewissen? Mir konnte da auch kein Pfarrer eine definitive Antwort geben. Es hängt in Spitälern auch von der Toleranz des verantwortlichen behandelnden Arztes ab. Ebenso sollten die Bewohner der Heime das Recht auf Selbstbestimmung eingeräumt bekommen.

Den suizidalen Tod kann ich heute bestellen, so die Kriterien erfüllt sind. Bedenkt man auch die Schuldgefühle der Angehörigen? Für mich als Todkranke kommt der bestellte Tod nicht

in Frage. Denn mein Gewissen gibt mir die Einsicht und die Gelassenheit, auch eine nicht mehr sinnvolle Therapie rechtzeitig abubrechen, so die Schmerztherapie mit dem verantwortlichen Arzt besprochen ist, in der Anerkennung einer höheren Macht, einer vielleicht göttlichen Bestimmung, die mein irdisches Leben als vollendet betrachtet.

Hilde Sdanewitsch, Kreuzlingen  
20.10.09